



## Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich, dass ich die anliegenden Datenschutzerklärungen zur Kenntnis genommen habe.

Ich willige ein, dass die Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn

- meine personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und speichern darf
- die erforderlichen Daten an die zuständige Handwerkskammer weitergeben darf
- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos machen und veröffentlichen darf.

---

Vor- und Zuname

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

## Teilnahmebedingungen für Meisterkurse

Mit Ihrer Anmeldung zum Meisterkurs der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn erkennen Sie folgende Teilnahmebedingungen an und haben die aufgeführten Datenschutzrichtlinien zu Kenntnis genommen.

### § 1 Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk/AdA-Kurs, die von der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn, Geschäftsstelle Braunschweig, Gerastraße 15, 38124 Braunschweig, angeboten werden.

Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist gesondert schriftlich und rechtzeitig bei der für die Prüfung zuständigen Handwerkskammer zu beantragen.

### § 2 Anmeldung

1. Anmeldungen zu den Lehrgängen müssen schriftlich bei der Kreishandwerkerschaft erfolgen. Sie können entweder per E-Mail unter braunschweig@kh-bsg.de oder per Post unter der Adresse Gerastraße 15, 38124 Braunschweig, eingereicht werden.

2. Die Anmeldungen werden entsprechend ihres Eingangsdatums berücksichtigt.

3. Nach Eingang der Anmeldung und Bezahlung der Anmeldegebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt. Nur diese Bestätigung berechtigt Sie zur Teilnahme an den Lehrgängen.

4. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die vorliegenden Teilnahmebedingungen an.

5. Die Anmeldung ist verbindlich.

6. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur fristgerechten Zahlung.

### § 3 Zahlungsbedingungen

1. Die voraussichtlichen Lehrgangskosten ergeben sich aus den Informationsbroschüren und der Internetseite der Kreishandwerkerschaft. Nach Anmeldung wird Ihnen noch eine Rechnung mit den endgültigen Kosten zugestellt. Diese ist bis zum Beginn des Lehrgangs zu bezahlen.

Die Lehrgangskosten bemessen sich nach den zum jeweiligen Lehrgangsbeginn festgelegten Gebühren. Die Gebühren beinhalten bereits die Kosten für Lernmaterialien.

Der zu Grunde liegende Satz wird vor Beginn des Lehrgangs überprüft und aufgrund verschiedener Kostenelemente gegebenenfalls angepasst.

Kostenelemente die beispielsweise den Satz beeinflussen sind die anfallenden Personalkosten, Energiekosten, Materialkosten o.Ä.

2. In den Lehrgangskosten enthalten ist die Anmeldegebühr in Höhe von 160,00 €. Diese Gebühr ist abweichend von den restlichen Kosten bereits 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

3. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Beginn des Lehrgangs, behält sich die Kreishandwerkerschaft vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.

4. Auf Antrag ist es auch möglich, eine anderweitige Vereinbarung für die Zahlung der Kursgebühren (z.B. spätere Zahlung, Ratenzahlung) zu vereinbaren. Der Antrag ist per E-Mail an braunschweig@kh-bsg.de oder per Post an die Adresse Gerastraße 15, 38124 Braunschweig zu stellen. Im Antrag ist zu begründen, aus welchem Grund eine rechtzeitige oder vollständige Zahlung nicht möglich ist. Über den Antrag entscheidet ein Mitarbeiter nach Abwägung der Gesamtumstände. Bei positiver Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

5. Bleibt ein Teilnehmer dem Lehrgang ohne Abmeldung fern, sind die gesamten Lehrgangskosten fällig.

### § 4 Rücktrittsrecht

1. Der Teilnehmer kann von seiner verbindlichen Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs zurücktreten.

In diesem Fall ist vom Teilnehmer jedoch die Anmeldegebühr, als Bearbeitungsgebühr, in Höhe von 160,00 € sowie die Kosten für die Lernmaterialien zu entrichten.

2. Bei Rücktritt vom 30. – 15. Tag vor Lehrgangsbeginn ist als pauschalisierter Schadensersatz eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der tatsächlichen Lehrgangskosten vom Teilnehmer zu zahlen.

3. Bei einem Rücktritt vom 14. - 1. Tag vor Lehrgangsbeginn sind die vollständigen Lehrgangskosten zu entrichten, es sei denn der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund nicht teilnehmen (z.B. Krankheit o.ä.)

4. Nach Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. längere Krankheit) möglich. In diesen Fällen kann durch die Kreishandwerkerschaft bereits bezahlte Lehrgangskosten anteilig zurückerstattet werden.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Kreishandwerkerschaft unverzüglich schriftlich (per Post oder E-Mail) mitzuteilen.

5. Der Teilnehmer kann den Nachweis erbringen, dass entweder Aufwendungen überhaupt nicht entstanden, wesentlich niedriger als die vorgenannten Pauschalen und/oder die eingesparten Leistungen höher als die vorgenannten Pauschalen sind. In diesem Fall besteht für die Kreishandwerkerschaft ein Zahlungsanspruch gegenüber dem Teilnehmer, nur in Höhe der des tatsächlich nachgewiesenen wirtschaftlichen Schadens.

6. Abweichend von oben genanntem ist es dem Teilnehmer gestattet, den einmal kostenlos zu wechseln. Die bezahlten Gebühren werden bei dem neuen Kurs angerechnet.

Bei einem weiteren Wechsel, wird erneut die Anmeldegebühr in Höhe von 160,00 € erhoben.

### § 5 Kündigung nach Veranstaltungsbeginn

1. Eine ordnungsgemäße Kündigung nach Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich.

2. Das Recht der außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer die vereinbarte Lehrgangsgeld oder entsprechende Raten ganz oder teilweise nicht gezahlt hat oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet.

### § 6 Rechtsfolgen einer Kündigung nach Veranstaltungsbeginn

1. Kündigt ein Teilnehmer außerordentlich aus wichtigem Grund, so bleibt er zur Zahlung des anteiligen Lehrgangsentgeltes und der bis dahin anfallenden Kosten (z.B. Lernmittel) verpflichtet.

2. Bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Kreishandwerkerschaft aufgrund alleinigen Verschuldens des Teilnehmers sind die anteiligen Lehrgangskosten bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung zuzüglich einer als pauschalisierten Schadensersatz geltend gemachten Ausfallgebühr in Höhe von 30% der restlichen Lehrgangskosten zu zahlen.

3. Kann ein Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Kreishandwerkerschaft durch die Kündigung kein oder ein wesentlich geringerer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist und/oder die eingesparten Leistungen höher als die vorgenannten Pauschalen sind, so hat die Kreishandwerkerschaft einen Zahlungsanspruch nur in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Schadens.

### § 7 Absage/Verschiebung

1. Die Kreishandwerkerschaft behält sich vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft nicht zu vertretender Gründe einen angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben.

In diesem Fall ist die Kreishandwerkerschaft dazu verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten in voller Höhe zurückzuerstatten.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche vorbehaltlich des § 6, sind ausgeschlossen.

2. Die Kreishandwerkerschaft behält sich das Recht vor, organisatorische Änderungen, die den Ablauf des Lehrgangs betreffen (z.B. Termine, Stundenzahlen etc.), Änderungen bezüglich des Einsatzes von Dozenten vorzunehmen, wobei der Gesamtcharakter des Lehrgangs gewahrt bleibt.

### § 8 Haftung

Die Kreishandwerkerschaft haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung

von Leben, Körper oder Gesundheit und aus der Verletzung von Kardinalpflichten.

Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung überhaupt erst die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Eine Haftung für Wertgegenstände des Teilnehmers wird nicht übernommen.

### § 9 Urheberrecht

Die Lehrinhalte sowie entgeltlich oder unentgeltlich überlassene Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder der Kreishandwerkerschaft dar. Diese dienen lediglich dem Zweck der „persönlichen“ Nutzung des angemeldeten Teilnehmers und sind urheberrechtlich von einer Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung und Veröffentlichung ausgeschlossen. Jedwede andere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

### § 10 Internetnutzung

Ein von der Kreishandwerkerschaft überlassener Internetzugang darf von den Teilnehmern nicht für schulfremde Zwecke benutzt werden. Insbesondere ist es verboten, Seiten mit pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten aufzurufen oder herunterzuladen. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### § 11 Hausordnung

Für die Benutzung der Einrichtung der Kreishandwerkerschaft gilt die jeweilige Hausordnung. Das Hausrecht übt der jeweilige Lehrgangsleiter aus.

### § 12 Datenschutz

Die Kreishandwerkerschaft verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften. Auf die Hinweise zum Datenschutz in den Anmeldeunterlagen wird ausdrücklich hingewiesen.

### § 13 Widerruf

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Übersendung der Anmeldebestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Muster-Formular fügen wir anbei. Sie sind jedoch nicht verpflichtet dieses zu verwenden.

Die Widerrufserklärung ist per E-Mail an braunschweig@kh-bsg.de oder per Post an die Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn, Gerastraße 15, 38124 Braunschweig, zu senden.

Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich oder spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### § 14 Nebenabreden und Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Soweit eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages ungültig sind, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die Parteien werden in diesem Falle versuchen eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Datenschutzhinweise und Betroffenenrechte zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn, Gerastraße 15, 38124 Braunschweig, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Durchführung von Meisterkursen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Meisterkurses erforderlich und beruht auf Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und verarbeitet werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

## 2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Name: Jennifer Günther  
Adresse: Kreishandwerkerschaft Peine, Kantstraße 33, 31224 Peine  
Email: jennifer.guenther@kh-bsgf.de

## 3. Verarbeitung

Für unseren Dienst erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Vorname, Geschlecht
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Beruf
- Arbeitgeber

Die Kreishandwerkerschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Erstellung von:

- Teilnehmerverzeichnissen
- Namensschildern
- Formulare für Bafög

## 4. Weitergabe

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich an die für die Meisterprüfungen zuständige Handwerkskammer.

## 5. Fotos/Videoaufnahmen

Die Meisterkurse werden ggf. fotografisch begleitet. Die Teilnehmenden erklären mit Zustimmung der Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis, dass die Kreishandwerkerschaft das im Zusammenhang mit dem Meisterkurs entstandene Bildmaterial im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen on- und offline Medien veröffentlichen darf (z.B. Berichterstattung in der Presse, auf Internetseiten und Social-Media-Kanälen). Wenn fotografische Aufnahmen nicht gewünscht sind, ist dies gegenüber der Kreishandwerkerschaft in Textform mitzuteilen.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, zu.

## 7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.